

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/021/2014

Haupt- und Finanzabteilung
Birgit Schwing
Datum: 24.09.2014

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

01.10.2014
06.10.2014

Betreff

Änderung der Verwaltungskostensatzung

Beschlüsse

01.10.2014

Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein gemäß Vorlage Nr. GVER/021/2014 des Gemeindevorstandes zu TOP 5 zu beschließen mit der Ergänzung:
Nr. 15 und 16 sind zu streichen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

06.10.2014

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Änderung der Verwaltungskostensatzung in der vorgelegten Form zu, mit der Ergänzung Nr. 15 und 16 zu streichen.

einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

08.09.2014

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/052/2014 (Änderung der Verwaltungskostensatzung) in der vorgelegten Form zuzustimmen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Änderung der Verwaltungskostensatzung in der vorgelegten Form.

Begründung

Aufgrund einiger Änderungen in der Verwaltungskostenordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung wurde die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hohenstein bei den Punkten 9, 10, 12, 13, 77 – 83 a angepasst und in der Formulierung geändert.

Die Abstellgebühren für abgeschleppte Kfz (Punkt 28) sowie die Gebühren für Anordnung

nach der StVO Punkte 84 – 86, 92 a wurden aufgrund einer Prüfung der Satzungen in den Nachbarkommunen angepasst.

Die Aufnahme der Gebühren für den Handwerkerparkausweis für die Region Frankfurt Rhein/Main wurden neu aufgenommen, da nun alle Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis der Vereinbarung zugestimmt haben und die entsprechende Umsetzung erfolgen kann.

Anlagen

Satzungsentwurf